

Lohngleichheitsklage endgültig gewonnen

Autor(en): **sw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ratsdebatte zum Gleichstellungsgesetz als unnütz und demagogisch bezeichnet hat, ist Teil einer international geplanten Studie. Die erste Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi hatte u.a. die Forderung nach einer genauen statistischen Aufschlüsselung der Situation der Frau in möglichst allen Teilen der Welt erhoben. Dies wird es ermöglichen, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frauen in der Welt im internationalen Vergleich zu betrachten.

Die Studie «Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht» kann beim Bundesamt für Statistik in Bern für Fr. 18.-bezogen werden (Tel. 031/ 323 60 60).

Lohngleichheitsklage endgültig gewonnen

sw. Die Basler Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben ihren Kampf um Lohngleichheit endgültig gewonnen. Auf eine Beschwerde des Basler Regierungsrates ist das Bundesgericht Ende Februar nicht eingetreten. Es bleibt damit beim Urteil des baselstädtischen Verwaltungsgerichts vom Juli 1993, das diese vorwiegend von Frauen ausgeübten Berufe als zu tief entlohnt betrachtete und den 19 Klägerinnen eine um zwei Lohnklassen höhere Entlohnung zubilligte. Die Anwältin der erfolgreichen Klägerinnen, Elisabeth Freivogel, fordert nun, dass alle 600 Angehörigen der betreffenden Berufskategorien in die Nachzahlung einbezogen werden sollen. Andernfalls sollen Nachfolgebegehren eingereicht werden, für das bereits 400 Vollmachten vorliegen.

Wieviel Geld den Schweizer Frauen durch ihre tiefere Entlohnung insgesamt entgeht, hat die «WochenZeitung» WoZ das Berner Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (Bass) aufgrund von Lohnerhebungen durch das BIGA errechnen lassen: Die Frauenlohnücke beträgt 13% der gesamten in

der nationalen Buchhaltung ausgewiesenen Lohnsumme – das entspricht für 1992 rund 21,1 Milliarden Franken, rund dreimal soviel wie die Militärausgaben (WoZ vom 4.3.94). Seit der Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung 1981 wären es 226 Milliarden Franken. Wen wundert es da noch, dass sich vorab Wirtschaftsvertreter für die Verwässerung des Gleichstellungsgesetzes, in dem auch Lohngleichheit garantiert und einklagbar gemacht wird, einsetzen?

Städtische und kantonale Frauen-(Nicht-)Wahlen

sw. Anlässlich der stadtzürcherischen Wahlen schafften drei Politikerinnen den Sprung in den Stadtrat (Exekutive): Monika Stocker (Grüne), Ursula Koch (SP) und Kathrin Martelli (FDP). Die Sozialdemokratin Vreni Hubmann schied ganz knapp aus. In die Stadtregierung von Winterthur zieht mit Aurelia Favre (SP) endlich die erste Frau ein. Die Freisinnige Ruth Werren, die gegen den Willen ihrer Partei in den Wahlkampf gezogen war, erreichte zwar das absolute Mehr der Stimmen, fiel aber als überzählig aus der Wahl.

Im Kanton Waadt wurde die einzige für die kantonale Regierung (Staatsrat) kandidierende Frau, Anne-Marie Depoisier (SP), im ersten Wahlgang nicht gewählt. Anlässlich der Ersatzwahlen in den Thurgauer Regierungsrat setzte sich im ersten Wahlgang keine Kandidatin durch, auch nicht Odette Butz Huggenberger (EVP). Im Kanton Graubünden scheiterte auch Anna Ratti (SP) im ersten Wahlgang am absoluten Mehr. Auch in den zweiten Wahlgängen schaffte keine Kandidatin den Sprung in die Regierung.

Kantonalberner Wahlen: Überparteiliche Frauenoffensive

sw. Im Kanton Bern finden am 17. April die Wahlen für den Grossrat (Legislative) und den Regierungsrat (Exekutive) statt – und die Frauen sind im laufenden Wahlkampf

äusserst präsent. Verschiedene Frauenorganisationen (kantonale Frauenzentrale, Frauenkommission und Gleichstellungsstelle, Verein Frau und Politik, OFRA Bern) initiierten eine Reihe von überparteilichen (!) Veranstaltungen (Standaktionen, gemeinsame Podien, Apéros, Flohmarkt mit Versteigerung politischer Inhalte, Reisen durch den Wahlkreis etc.), an denen kandidierende Frauen verschiedener politischer Couleure gemeinsam auftraten – mit dem grundlegenden Ziel, die Frauenvertretung in den beiden politischen Kammern zu verbessern. Im Regierungsrat sass in den letzten 4 Jahren nur eine Frau (Dori Schär-Born von der SP), im Grossrat beträgt der Frauenanteil gegenwärtig bloss 17,5%.

Eine Broschüre («Wählt Frauen!») gibt den WählerInnen klare Tips: «Verlieren Sie die Skrupel, nur Frauen zu wählen – bei jeder Wahl werden Tausende von Listen eingereicht, auf welchen Frauen systematisch gestrichen sind», heisst es zum Beispiel. Frauen sollen zweimal auf die Liste gesetzt werden (kumulieren), oder die WählerInnen sollen eine eigene, parteiübergreifende Frauenliste zusammenstellen (panaschieren). Eine medienwissenschaftliche Studie, die im Juni erscheinen soll, überprüft ausserdem, ob und wie die Printmedien den Frauenwahlkampf und die Geschlechterfragen thematisieren.

Petition für Lesben- und Schwulenehe

bo. Das Komitee «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» setzt sich für die Lesben- und Schwulenehe ein und lancierte zu diesem Zweck am 22. März eine Petition an die eidgenössischen Räte. Die Petition wird von rund 160 Persönlichkeiten aus Recht, Medizin, Theologie, Kultur und Medien unterstützt. Ausserdem stehen die «Lesben-Organisation Schweiz» (LOS/OSL) und das «Schwulenbüro Schweiz Pink Cross» dahinter.